



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugpreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 7.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jeders. vorbehalten.

Die ganze Seite umfaßt 360 diergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 75 Pf. f. d. Zeile, 1/2 S. 250 M., 1/3 S. 130 M., 1/4 S. 65 M., Stellengefuche werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustr. Tell: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/2 S. 110 M., 1/3 S. 210 M., 1/4 S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. Beilagen werden nicht angenommen. / Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 129 (N. 77).

Leipzig, Dienstag den 15. Juni 1920.

87. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Vom Antiquariatshandel.

II.

(I siehe Nr. 55.)

Die augenblickliche Lage. — Ein Gesamtkatalog der Inkunabeln in Amerika. — Kostbare Einbände.

Wenn sich jemand einen recht lehrreichen Eindruck von den verworrenen Zuständen verschaffen will, die — wie überall sonst — jetzt auch im Antiquariat herrschen, so braucht er nur eine Reihe von neuen Katalogen zur Hand zu nehmen und die Verkaufsbedingungen, die einem jeden davon vorgegedruckt sind, miteinander zu vergleichen. In früheren Zeiten brachten sie den Käufern, wenn es sich um einigermaßen bedeutende Summen handelte — und die bedeutenden Summen begannen damals schon mit 20 Mark —, immer gewisse Erleichterungen und Vorteile. Das ist jetzt vorbei. Ich will, auch wenn ich auf die früheren Zustände gelegentlich zurückgreife, keine Kritik an den jetzigen Bestimmungen üben. Außergewöhnliche Verhältnisse erfordern außerordentliche Maßnahmen, schnell wechselnde Verhältnisse ebenso schnell wechselnde Entschlüsse. Ich weiß, daß man nicht in einem jeden Falle erst eine Rundfrage veranstalten kann, wie die andern es machen wollen. Die Buntgedrigkeit der Verkaufsbedingungen, wie sie sich im folgenden darstellen wird, dürfte aber doch manchem die Augen dafür öffnen, daß es auch für die Antiquare notwendig werden wird, eine größere Einheitlichkeit darin anzustreben, damit der Eindruck, den die Käufer von all dem empfangen, sie nicht ganz irre macht in ihrem Glauben an den deutschen Buchhandel.

Diejenigen Antiquare, die ihre Bücher ohne einen nachträglich eingeführten Aufschlag auf die im Katalog gedruckten Preise anbieten, die auch sonst ihre Friedensbedingungen nicht geändert haben, gehören zu den weißen Raben. Aber es gibt solche. — Eine Anzahl betont es besonders, daß außer den Versandkosten auch die der Verpackung von den Käufern zu tragen sind. Weiterhin wird verkündet, daß »jeder Rabatt aufgehoben ist«; »auch für Buchhändler«, setzen andere dazu. Die letzte Bestimmung ist natürlich sehr betrüblich. Wieder andere sagen, daß sie »eine Lieferungsspflicht — einen Lieferungszwang nicht anerkennen«.

Dann kommen die Preisaufschläge in bunter Reihe:

- »Auf alle Preise dieses Katalogs wird ein Teuerungszuschlag von 15% erhoben« (am Kopf des Katalogs);
- »Die Preise sind netto, zuzüglich 20% Teuerungszuschlag« (ebenso am Kopf des Katalogs);
- »30% Teuerungszuschlag« (dem Umschlag nachträglich aufgestempelt);
- »Teuerungszuschlag 50 Proz.« (dem Katalog aufgedruckt; daneben existieren aber Exemplare des Katalogs, die diesen Aufdruck nicht oder — vielleicht richtiger gesagt — noch nicht tragen);
- »Auf die Preise wird ein Zuschlag von 30% erhoben« (auf zwei kurz hintereinander erschienenen Katalogen derselben Firma aufgedruckt);
- »Auf die Preise wird ein Zuschlag von 50% erhoben« (auf zwei kurz hintereinander erschienenen Katalogen derselben Firma aufgedruckt);
- »Wir sind genötigt, auf die beigedruckten Preise einen Aufschlag von 100% zu erheben« (auf angeklebtem roten Zettel).

Ganz ähnlich ist es bei den Osterreichern. Der eine hat Kronenpreise, ohne einen Aufschlag zu fordern; der zweite erhebt »mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Krone und auf die erhöhten Druck- und Betriebskosten« einen Aufschlag von 100%; der dritte setzt seine Preise in Mark an und erhöht sie durch einen nachträglich beigefügten Zettel um 50%; der vierte aber bedingt die Zahlung in schweizerischen Franken.

Dem Ausland gegenüber verhalten sich die deutschen Antiquare ebenso verschieden. Manche haben ihre Preise von vornherein nur für das Ausland kalkuliert und liefern zu den im Katalog verzeichneten Ansätzen, gegebenenfalls mit dem nachträglich bekanntgegebenen Aufschlag; andere liefern im Inland zu den beigedruckten Preisen, nach dem Ausland mit einem Zuschlag von 20, von 30, von 50%; wieder andere berechnen »die angezeigten Preise zur Hälfte der Goldmark«, und schließlich findet sich auch die Bestimmung, daß nach dem Ausland »zu dem vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler festgesetzten Zwangskurs« geliefert wird.

Bei den meisten Katalogen muß man jetzt immer erst ein Rechenexempel machen, um den wirklichen Preis festzustellen, den ein Buch kosten soll, und in all dem Wirrwarr verliert man schließlich das Gefühl für teuer oder billig fast vollständig.

Die Sprunghaftigkeit nachträglich eingeführter Zuschläge zu den gedruckten Preisen rührt natürlich daher, daß die deutsche Mark, ehe ein solcher Katalog ausgedruckt und verschickt worden ist, wieder eine erhebliche Einbuße an Wert erlitten hatte. Die Preise waren zwar von vornherein für ausländische Käufer berechnet, es wäre in dem späteren Augenblick aber tödlich gewesen, ihnen die betreffenden Bücher dafür zu überlassen. Immerhin macht ein solcher angeklebter Zettel mit seiner ominösen Botenschaft keinen sehr günstigen Eindruck. Ein Grund mehr dafür, nicht diese, sondern eine andere Methode für die Berechnungen bei Auslandsieferungen zu wählen: Inlandspreise anzusetzen und vom Ausland die Hälfte der Goldmark zu verlangen, wie schon früher vorgeschlagen, oder aber die Umrechnungen nach den Bestimmungen des Börsenvereins auch für Antiquare vorzunehmen. Dabei dürfte man aber auf dem Umschlag nicht einfach anzeigen: »die Berechnung erfolgt nach dem vom Börsenverein . . . festgesetzten Zwangskurs«. Man kann nicht verlangen, daß ausländische Käufer die im Börsenblatt veröffentlichten Anordnungen kennen und regelmäßig verfolgen; man muß ihnen schon ein etwas genaueres Bild von der Höhe dieses Zwangskurses verschaffen.

Übrigens hat die Verwendung von Preisen, die fürs Ausland zugeschnitten sind, in unseren Katalogen noch eine zweite Schattenseite. Es werden dadurch bei Bücherbesitzern des Inlandes ganz falsche und übertriebene Vorstellungen von dem Werte ihres Eigentums hervorgerufen und genährt. Die Folgen zeigen sich schon und werden sich allmählich beim Einkauf immer mehr bemerkbar machen. Dann aber kann man die Geister nicht wieder loswerden, die man selbst gerufen hat. Zunächst zeigt es sich schon bei den kleinen und ganz kleinen Antiquaren, die überhaupt niemals Kataloge herauszugeben pflegen, die ihren Kram in kleinen Läden, in Durchgängen oder vom Karren verkaufen. Sie fordern ganz unsinnige Preise, bieten Nachdrucksausgaben, die